

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1495/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 26.10.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	15.11.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Antrag 0204/2017/1 Anstrengungen zur Luftreinhaltung in Mainz intensivieren: Umrüstung des öffentlichen Fuhrparks (ÖDP)
Mainz, 07.11.2017  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Aufgrund der zum derzeitigen Zeitpunkt unklaren Förderkulisse wird der Antrag 0204/2017/1 der ÖDP in einem Jahr erneut zur Beratung aufgerufen.

### 1. Sachverhalt

Die Ursachen der NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitungen in der Innenstadt sind überwiegend durch die Emissionen des Verkehrs bedingt. Daher sind für eine größtmögliche Wirkung mögliche Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen schwerpunktmäßig im Verkehrs- und Mobilitätsbereich zu suchen. Dazu gehört selbstverständlich auch, den Fuhrpark der Stadt und der stadtnahen Gesellschaften auf abgasarme Fahrzeuge umzustellen.

Bausteine sind neben dem Luftreinhalteplan etwa die Handlungsstrategie Elektromobilität mit den derzeit in Arbeit befindlichen Aktionsplänen zu den einzelnen Handlungsfeldern und des BMVI-Förderprojektes zu den Handlungsfeldern „E-Quartiere, E-Flotten und E-Kommunikation“ genannt, zum anderen der in der Fortschreibung befindliche Nahverkehrsplan, der die Luftreinhalteproblematik als eigenes Arbeitspaket beinhaltet.

### 2. Lösung

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts in Stuttgart, das Urteile aus Köln/Düsseldorf und Mün-

chen bestätigt hat und ein mögliches Dieselfahrverbot in Städten mit Grenzwertüberschreitung weiter ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückte, erhielt die Diskussion um die Luftqualität in den Städten und den Abgasskandal der Automobilindustrie neue Dynamik. In Anbetracht des anhängigen Verfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wurde klar, dass schnellstmöglich in den Städten weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, die bisher an den Kosten gescheitert waren.

In einem ersten Schritt wurde im Sommer 2017 von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz ein Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ für die drei betroffenen Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen geschaffen. Das sogenannte „3-Mio. €-Sofort-Programm“ soll in Mainz für die ÖPNV-Nachrüstung der insgesamt 98 Dieselsebusse mit Filtertechnologie zur Reduzierung der realen Emissionen verwendet werden.

Zudem stellte die Bundesregierung im Vorfeld der Bundestagswahl Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro in Aussicht. Da derzeit nur geringe Beträge davon im Bundeshaushalt veranschlagt sind, kommen diese Mittel aller Voraussicht nach eher mittel- bis langfristig zu einer Ausschüttung. In einem ersten Schritt wurden die Städte aufgefordert, sich für einen „Masterplan Saubere Mobilität für die Stadt“ zu bewerben. Dieses Interesse hat die Stadt Mainz bis Ende September beim Bund bekundet.

Hierfür wurden u.a. folgende (nicht abschließenden) Maßnahmen zum Thema „Fahrzeugflotten“ mit eingereicht:

- Für die Jahre 2018 bis 2020 plant die MVG turnusmäßig die Beschaffung von Euro VI-Dieselsebussen. Die geplanten Neubeschaffungen der Jahre 2019 und 2020 sollen (je nach Fördermöglichkeit) vorgezogen werden, um den Prozess der Flottenerneuerung zu beschleunigen. Je nach Förderquote bzw. Marktverfügbarkeit wird alternativ die Beschaffung von Batteriebussen und Brennstoffzellenbussen avisiert.
- Mit dem Projekt Citybahn wird die Realisierung einer Straßenbahntrasse von Mainz nach Wiesbaden angestoßen. Die Umsetzung dieses länderübergreifenden Projekts ist ein zentraler Baustein einer Verkehrswende in der Region Mainz/Wiesbaden und trägt langfristig zur Herstellung eines dekarbonisierten Nahverkehrs in der Region bei. Die Stadt Mainz ist in Diskussionsprozessen und in Arbeitskreisen beteiligt. In einem gemeinsamen Verkehrsausschuss der Städte Mainz und Wiesbaden am 12.12.2017 sollen die bisherigen Ergebnisse präsentiert werden.
- Sowohl die städtischen Ämter als auch stadtnahe Gesellschaften wollen weitere ältere Dieselfahrzeuge durch emissionslose und –arme Antriebe ersetzen. Die kurzfristige Umstellung von Behörden-Pkw auf emissionsarme- und emissionsfreie Antriebe, die Neuanschaffung bzw. Umrüstung von Nutzfahrzeugen auf emissionsarme- und emissionsfreie Antriebe und der Austausch von Kleingeräten auf Elektroantrieb (z.B. Laubbläser) könnte bei ausreichender Bundesförderung und entsprechender Marktverfügbarkeit umgesetzt werden.

### **3. Alternative**

Keine

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Es ist noch nicht abschätzbar, wie hoch die entsprechenden Fördertöpfe tatsächlich sein werden, wie die Förderquoten sein werden und was tatsächlich gefördert wird.

Das Land Rheinland-Pfalz hat daher kürzlich aufgrund der Verzögerungen auf Bundesebene das Förderprogramm unabhängig der Bundesförderung signalisiert.  
Die Verwaltung wird die Gremien über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

## **5. Geschlechtsspezifische Auswirkungen**

keine